

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Kutsche, Andreas

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **031/2024**

Datum: 18.01.2024

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zu Tarifbindungen in kommunalen Unternehmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
31.01.2024	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Tarifbindung in kommunalen Unternehmen (Eigenbetrieben/Eigengesellschaften und deren Tochtergesellschaften) der Stadt Brandenburg an der Havel

Als Gesellschafter ist die Stadt Brandenburg an der Havel unmittelbar und mittelbar unter anderem an kommunalen Unternehmen in den Bereichen Ver- und Entsorgung, Gesundheit, Wohnungswesen, Freizeit, Verkehr und Wirtschaftsförderung beteiligt.

Durch diese wirtschaftliche Tätigkeit hat die Stadt in ihrer Arbeitgeberfunktion Einfluss auf die Gehaltsstruktur der Beschäftigten sowie auf die Anwendung von Tarifverträgen.

Meine Fragen wären:

1. In welchen Eigenbetrieben, Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung wird aktuell (k)ein Tarifvertrag angewandt? (Bitte verwenden Sie hierfür die Anlage Tarifbindung in kommunalen Unternehmen...)
2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den genannten Eigenbetrieben Gesellschaften oder Unternehmen mit mehrheitlich oder vollständig kommunaler Beteiligung beschäftigt? (siehe Anlage Tarifbindung...)

Die Stadt Brandenburg und ihre Gesellschaften vergeben jährlich zahlreiche Aufträge in unterschiedlichen Größenordnungen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durch Vorgaben im Vergabeverfahren positiven Einfluss auf die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu nehmen.

1. Gibt es in der Stadt Brandenburg an der Havel eine Vergaberichtlinie?
 - a. Wenn ja, wo ist diese einsehbar? Sollte es eine geben, besteht die Bitte, diese allen Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.
2. Wie wird das Brandenburgische Vergabegesetz in Brandenburg an der Havel umgesetzt und kontrolliert sowie Verstöße geahndet?
3. Welchen Umfang hatten die öffentlichen Aufträge der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2023?

Hintergrund:

Am 01.11.2022 trat die EU-Mindestlohnrichtlinie in Kraft. Diese neue Richtlinie gibt vor, wie gesetzliche Mindestlöhne festgelegt, aktualisiert und durchgesetzt werden sollen. Außerdem ist vorgesehen, dass die EU-Mitglieder Aktionspläne aufstellen, um die Tarifbindung zu steigern. Das Ziel der EU wurde auf 80% Tarifbindung festgeschrieben. Im Land Brandenburg sind lediglich 17% der Betriebe und Einrichtungen (47 % der Beschäftigten) überhaupt tarifgebunden. Bisher gibt es noch immer kein Tariftreuegesetz im Land Brandenburg.

Nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz dürfen öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben werden, die sich verpflichten, den bei der Erbringung von Leistungen eingesetzten Beschäftigten ein Mindestentgelt von 13,00€/h zu zahlen.

Der DGB Berlin-Brandenburg hat einem 5-Punkte-Plan zur Tarifwende vorgelegt, wie die Ziele der EU zur 80%-Tarifbindung erreicht werden können und fordert, die Vergabe von Steuergeld künftig an Tariftreue zu binden

Anlage: Tarifbindung in kommunalen Unternehmen

.....
Unterschrift/en

